



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu und der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom 7. August 2019 betreffend Beobachtung von Teilorganisationen und Mandatsträgern der AfD durch den Verfassungsschutz

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

zu Frage 1.1: Welche Erkenntnisse hat die Beobachtung der 'Jungen Alternative' durch das BayLfV bisher erbracht?

Dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) liegen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen der Jungen Alternative (JA) in Bayern vor. Der bayerische Landesverband versucht sich gegenüber anderen JA-Landesverbänden als Organisator von Veranstaltungen mit einer über die Landesgrenzen hinausgehenden Anziehungskraft hervorzutun. Dies könnte die Bedeutung des bayerischen Landesverbands innerhalb der Bundes-JA stärken.

In München veranstaltete die JA Bayern am 5. Mai 2019 einen politischen Fröhschoppen mit mehreren Rednern und etwa 200 Teilnehmern. Prominentester Redner war Björn Höcke, Vorsitzender des AfD-Landesverbandes und der AfD-Landtagsfraktion in Thüringen. Höcke ist die Führungsperson der Sammlungsbe-
wegung „Der Flügel“. Höcke diffamierte in seiner Rede die Bundesrepublik
Deutschland als einen „perversen“ und „dekadenten“ Staat, er fordert dazu auf,
eine „geistig-moralische Wende“ zu „erzwingen“: *„Und es ist jetzt allerhöchste Eisenbahn, das Land ist in größter Not. Jetzt, liebe Freunde, muss die AfD nicht nur über diese geistig-moralische Wende reden, sondern wir müssen sie erzwingen.“*
Die Rede Höckes offenbarte ein auf einem ethnisch-homogen definierten Volks-
begriff beruhendes Gesellschaftsideal. Migration aus dem vorderasiatischen Raum
führe laut Höcke etwa zu einem „Kultur- und Zivilisationsbruch“, den er als abzu-
wendende historisch-kulturelle „Kernschmelze“ bezeichnet. Ebenso findet sich in
der Rede auch das in rechtsextremistischen Kreisen weit verbreitete Untergangsnarrativ von einem sich im „Existenzkampf“ befindenden deutschen Volk, dessen
kollektives Überleben bedroht sei: *„Unser eigenes Geburtenverhalten als deutsches Volk, parallel gelegt zum Geburtenverhalten der Migranten in Deutschland, zusätzlich die Einwanderung, die nach Deutschland kommt, die wird uns schon bald zur Minderheit im eigenen Land machen. Schon bald. In den großen Städten im Westen ist das bereits der Fall. Diese Städte haben wir bevölkerungsmäßig leider schon verloren. [...] Wir kämpfen einen Kampf um alles oder nix, wir kämpfen den Kampf als Deutsche und als Europäer um Sein oder Nichtsein. [...] Deutschland ist kein Siedlungsgebiet. Deutschland ist nicht verhandelbar.“*

Am 30. Juni 2019 veranstaltete die JA Bayern mit fünf Rednern einen „Konservatismus-Kongress“ in Hirschaid/Oberfranken. Das Treffen fand zum zweiten Mal statt und zog etwa 100 Teilnehmer an. Kongressziel sei die „Bildung und Festigung des politisch-weltanschaulichen Wertefundaments“ der Organisation.

zu Frage 1.2: Welche Verbindungen bestehen zwischen der ‘Jungen Alternative’ und der rechtsextremen ‘Identitären Bewegung’ in Bayern?

Dem BayLfV sind vereinzelt Bezüge zwischen der Vorstandsebene der JA und der Identitären Bewegung bekannt. Zur Strategie der Identitären Bewegung zählt unter anderem die Vernetzung mit der Jugendorganisation der AfD (siehe auch Verfassungsschutzberichte Bayern für die Jahre 2017 und 2018).

zu Frage 1.3: Welche Verbindungen bestehen zwischen der 'Jungen Alternative' und der als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften in Bayern?

Dem BayLfV sind vereinzelt personelle Bezüge der JA bekannt geworden.

zu Frage 2.1: Wie viele Funktionsträger der 'Jungen Alternative' unterliegen aufgrund der Einstufung zum Verdachtsfall aktuell einer personenbezogenen Beobachtung (bitte namentlich aufführen)?

Unter den gesetzlichen Beobachtungsauftrag des BayLfV fallen insbesondere Mitglieder und Funktionäre einer extremistischen Gruppierung. Gegenwärtig wird der JA in Bayern ein Personenpotenzial im unteren dreistelligen Bereich, einschließlich der Funktionsträger, zugerechnet.

Eine namentliche Nennung würde zu einer Offenlegung personenbezogener Daten zu Einzelpersonen führen. Unter Berücksichtigung der dem parlamentarischen Fragerecht durch die grundrechtlich geschützten Persönlichkeitsrechte der Betroffenen gesetzten Grenzen (vgl. hierzu BayVerfGH, Entscheidungen vom 11. September 2014, Az.: Vf. 67-IVa-13, Rz. 36 und vom 20. März 2014, Az. Vf. 72-IVa-12, Rz. 83 f. jeweils mit weiteren Nachweisen) kommt eine namentliche Auflistung nicht in Betracht, da insoweit ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar ist.

zu Frage 2.2: Betrifft die personenbezogene Beobachtung auch Mandatsträger auf kommunaler, bezirklicher oder Landesebene (bitte namentlich aufführen)?

Unter den zu beobachtenden Mitgliedern und Funktionsträgern der JA-Bayern befinden sich gegenwärtig keine Abgeordneten des Bundestages oder des Landtags.

Das BayLfV beobachtet derzeit eine Person, die für die AfD bei den Bezirkswahlen am 14. Oktober 2018 kandidierte (Wahlkreisbewerber Oberbayern, Listenplatz 17; Stimmkreisbewerber 115 Eichstätt) und ein Mandat erhalten hat.

zu Frage 2.3: Sind der Staatsregierung Funktionsträger der 'Jungen Alternative' bekannt, die in der Vergangenheit in rechtsextremen Organisationen oder Parteien aktiv waren (bitte namentlich aufführen)?

Auf die Antwort zu Frage 1.2 wird verwiesen. Im Übrigen kommt – wie bereits in der Antwort zu Frage 2.1 aufgeführt – wegen des Schutzes personenbezogener Daten eine namentliche Auflistung nicht in Betracht. Insoweit ist ein überwiegendes Informationsinteresse weder dargelegt noch erkennbar.

zu Frage 3.1: Wie bewertet die Staatsregierung die Wahl von Tobias L., gegen den ein Strafverfahren wegen eines Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz eingeleitet wurde und der unter Verdacht stand, ein Attentat gegen die damalige Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen geplant zu haben, zum stellvertretenden Vorsitzenden der 'Jungen Alternative Ostbayern'?

Die Staatsregierung sieht von einer Beantwortung der Fragestellung ab, da sie sich einer Bewertung parteiinterner Entscheidungen enthält.

zu Frage 3.2: Bestehen weitere Verbindungen der 'Jungen Alternative' zu Personen, gegen die bereits Ermittlungen wegen möglicher rechtsterroristischer Aktivitäten stattgefunden haben?

Dem BayLfV liegen hierzu gegenwärtig keine Erkenntnisse vor.

zu Frage 3.3: Wie beurteilt die Staatsregierung in diesem Zusammenhang das Gefährdungspotenzial, das von einzelnen Mitgliedern und Funktionsträgern der 'Jungen Alternative' ausgeht?

Die JA-Bayern wird nicht dem gewaltorientierten rechtsextremistischen Spektrum zugeordnet. Auch Einzelpersonen sind laut Erkenntnissen des BayLfV derzeit nicht als gewaltbefürwortend aufgetreten.

zu Frage 4.1: Welche Erkenntnisse hat die Beobachtung der Teilorganisation 'Der Flügel' durch das BayLfV bisher erbracht?

Dem BayLfV liegen hinreichend gewichtige Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen des „Flügels“ in Bayern vor.

Am 4. Mai 2019 fand in einer Veranstaltungshalle in Greding das „Süddeutsche Flügeltreffen“ statt. Hauptredner war Björn Höcke. Weitere Redner kamen aus Bayern und Baden-Württemberg, darunter auch Vorstandsmitglieder des bayerischen AfD-Landesverbands. Björn Höcke befasste sich in seiner Rede insbesondere mit dem Thema Migration, traf in diesem Zusammenhang als völkisch zu bewertende Aussagen und rekurrierte auf das im Rechtsextremismus weit verbreitete Verschwörungsmotiv, wonach das „deutsche Volk“ durch zugewanderte „volksfremde“ Migranten verdrängt werden solle: *„[...] weil die EU-Apparatschiks und ihre willigen Vollstrecker in den deutschen Altparteien Europa nur noch als ein wirtschaftstechnokratisches Siedlungs- und Ausbeutungsgebiet für alle Menschen dieser Welt träumen, geräumt von den lästigen Autochthonen, also einheimischen Völkern und ihren nationalen Kulturen, also von uns, den schon länger hier Lebenden. [...] Denn wir wissen, Heimat verliert man nicht nur durch Flucht und Vertreibung, wie schrecklich das auch ist, sondern man verliert sie auch dadurch, dass man zur Minderheit im eigenen Land wird.“*

Höcke bediente unterschwellig auch antisemitisches Gedankengut. So sprach er von George Soros, einem amerikanisch-ungarischen Milliardär jüdischer Abstammung, der zivilgesellschaftliche Akteure in mehreren Ländern fördert, mit den Worten, *„[...] die EU ist in ihrer heutigen Form nichts anderes als eine neoliberalistische Globalisierungsagentur, die den volkszerstörenden und als pervers zu bezeichnenden Ungeist eines George Soros exekutiert.“* Die deutsche Bundeskanzlerin bezeichnete Höcke ferner als „Soros-Kundin“. George Soros wird u.a. von Rechtsextremisten regelmäßig zur ideologischen Feindfigur stilisiert. In einschlägigen Verschwörungstheorien wird ihm u.a. unterstellt, gezielt die Masseneinwanderung nach Europa zu befördern. Es wird ein Bild von ihm gezeichnet, das den typischen antisemitischen Stereotypen von der vermeintlichen Weltverschwörung einer jüdischen Finanzelite entspricht.

Ein Redner äußerte sich fremdenfeindlich, indem er Flüchtlinge u.a. pauschal der Begehung von schwersten Straftaten bezichtigte: *„[W]as da [...] über unser Land hereingebrochen ist. Hereingebrochen im Gefolge meist muslimischer junger Männer – von links/grün gerne Goldstücke genannt – die jedoch nichts anderes*

sind als eine Bande von Tunichtguten [...] – die ihre martialischen [...] Vorstellungen von Staat, Religion, Frauen, Familie und Eigentum in unser Land tragen. Getrieben von der Vorstellung, sich in Deutschland alles aneignen zu dürfen, was uns so wertvoll ist. Und dabei messern, morden, vergewaltigen, rauben und stehlen.“

Ein weiterer Redner, postulierte das Ideal einer geschlossenen ethnokulturellen Gesellschaft und warnte vor dem angeblich bevorstehenden „Untergang“ des deutschen Volkes: *„Wir sind nicht angetreten, um mit dem Establishment am Tisch zu sitzen und mitzufeiern. Denn eines muss uns klar sein, auf dieser Party, die dort gefeiert wird, wird auf den Ruinen unserer Kultur und auf den Gräbern der Opfer der Masseneinwanderung getanzt. Diese Party, die dort stattfindet, ist ein Totentanz, dort wird unser eigener Untergang gefeiert.“* Der gleiche Redner forderte auch die Aufhebung der sogenannten „Unvereinbarkeitsliste“ der AfD, mit der die AfD signalisieren wollte, dass sie sich vor dem Beitritt und dem Einfluss von Personen schützt, die sich zuvor in extremistischen Organisationen engagierten. Bei den beiden letztgenannten Rednern handelte es sich um Vorstandsmitglieder des bayerischen AfD-Landesverbandes. Laut Medienberichten wurden diese mittlerweile aus dem Landesvorstand ausgeschlossen.

zu Frage 4.2: Führt die Einstufung des ‘Flügels’ zum ‘Verdachtsfall’ auch zu einer Beobachtung von einzelnen Mandatsträgern auf Landes-, Bezirks- oder kommunaler Ebene?

zu Frage 4.3: Falls ja, wie viele Mandatsträger sind von dieser personenbezogenen Beobachtung betroffen (bitte namentlich auflisten)?

Die Fragen 4.2 und 4.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Seit der Einstufung des Flügels zum Beobachtungsobjekt kam es bislang zu keiner (weiteren) Beobachtung von einzelnen Mandatsträgern, die dem Flügel zuzurechnen sind.

zu Frage 5.1: Welche Verbindungen bestehen zwischen dem ‘Flügel’ und der rechtsextremen ‘Identitären Bewegung’ in Bayern?

Am „Süddeutschen Flügeltreffen“ am 4. Mai 2019 in Greding nahmen vereinzelt Personen teil, die der Identitären Bewegung Schwaben zugeordnet werden können.

zu Frage 5.2: Welche Verbindungen bestehen zwischen dem 'Flügel' und als rechtsextrem eingestuften Burschenschaften in Bayern?

Dem BayLfV ist eine Person bekannt, die der Aktivitas der Burschenschaft Danubia in München angehörte.

zu Frage 5.3: Sind der Staatsregierung Akteure des 'Flügels' in Bayern bekannt, die in der Vergangenheit in rechtsextremen Organisationen oder Parteien aktiv waren (bitte namentlich aufführen)?

Auf die Antwort zu Frage 5.2 wird verwiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Anfrage liegen dem BayLfV derzeit nicht vor.

zu Frage 6.1: Welche Auswirkungen hat die Einstufung der AfD als Gesamtpartei zum 'Prüffall' auf die Praxis der bayerischen Sicherheitsbehörden?

zu Frage 6.2: Sind der Staatsregierung im Rahmen der Prüffallbearbeitung Erkenntnisse über extremistische Bestrebungen innerhalb des Landesverbandes der AfD bekannt geworden?

zu Frage 6.3: Hat die Prüffallbearbeitung durch die bayerischen Sicherheitsbehörden in Einzelfällen zu einer personenbezogenen Beobachtung von Mandatsträgern der AfD aufgrund von extremistischen Äußerungen oder Aktivitäten geführt (bitte namentlich aufführen)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze vom 21. Dezember 2018 betreffend „AfD: Beobachtung durch das Landesamt für Verfassungsschutz“ (LT-Drs. 18/121 vom 8. März 2019) dargelegt, liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine

Beobachtung des bayerischen Landesverbandes der AfD gegenwärtig nicht vor. Eine Änderung dieser Sachlage ist bislang nicht eingetreten. Offen zugängliche Informationen zur AfD werden jedoch fortlaufend und ergebnisoffen daraufhin geprüft, ob in der Gesamtpartei Bestrebungen vorliegen, die den Kernbestand des Grundgesetzes zu beeinträchtigen oder zu beseitigen versuchen. Darüber hinaus wird darauf geachtet, ob Extremisten steuernd innerhalb des Landesverbandes der Partei wirken und welchen Einfluss extremistische Stimmen auf den Landesverband haben.

Die vom BayLfV innerhalb der AfD beobachteten Einzelpersonen weisen teilweise Verbindungen in die rechtsextremistische, die verfassungsschutzrelevante islamfeindliche und die Reichsbürger-Szene auf. Unter diesen Personen finden sich gegenwärtig keine Abgeordneten des Bundestags oder des Landtags und auch keine kommunalen Mandatsträger, bei denen das BayLfV 2019 eine Beobachtung aufgenommen hätte.

zu Frage 7.1: Sind der Staatsregierung Strafverfahren oder Verurteilungen von Funktions- oder Mandatsträgern der AfD wegen politischer Straftaten bekannt?

Politisch motivierte Straftaten werden nach bundesweit einheitlichen Vorgaben im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst. Eine Zuordnung von Tatverdächtigen zu Organisationen oder Parteien erfolgt dort nicht. Auch bei der Justiz werden weder in der bayerischen Strafverfolgungsstatistik noch in der Justizgeschäftsstatistik sowohl der Strafgerichte als auch der Staatsanwaltschaften Attribute zur Person der Abgeurteilten oder Verurteilten wie die Zugehörigkeit zu Organisationen oder Parteien statistisch erfasst. Angaben zu dieser Frage sind daher nicht möglich.

zu Frage 7.2: Sind der Staatsregierung Kontakte von Mandats- oder Funktionsträgern der AfD zu Organisationen bekannt, die von den Sicherheitsbehörden als rechtsextremistisch eingestuft werden (bitte namentlich aufführen)?

zu Frage 7.3: Sind der Staatsregierung Mandats- oder Funktionsträger der AfD in Bayern bekannt, die in der Vergangenheit in rechtsextremen Organisationen oder Parteien aktiv waren (bitte namentlich aufführen)?

Die Fragen 7.2 und 7.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 6.1 bis 6.3 wird verwiesen.

zu Frage 8.1: Führt die Einstufung der 'Jungen Alternative' und der Teilorganisation 'Der Flügel' zum 'Verdachtsfall' durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zu einer Neubewertung der Frage, ob eine Beobachtung von Landtagsabgeordneten der AfD rechtlich vertretbar ist?

Derzeit findet keine Beobachtung von Landtagsabgeordneten der AfD durch das BayLfV statt. Eine Neubewertung im Sinne der Fragestellung erfolgte bislang nicht.

zu Frage 8.2: Gelten die vom Bundesverfassungsgericht im Rahmen der sogenannten Ramelow-Entscheidung definierten erhöhten Schwellen zur Beobachtung von Mandatsträgern nach Ansicht der Staatsregierung auch für Mandatsträger auf bezirklicher und kommunaler Ebene?

zu Frage 8.3: Auf welcher Grundlage erfolgt eine Beobachtung kommunaler Mandatsträger durch die bayerischen Sicherheitsbehörden (bitte die Kriterien einzeln auflisten)?

Die Fragen 8.2 und 8.3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Das Bundesverfassungsgericht hat in der sog. Ramelow-Entscheidung (BVerfGE 134, 141 ff.) für eine Beobachtung von Abgeordneten hohe Hürden (aktive und aggressive Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bzw. Missbrauch des Mandats zum Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung) festgelegt. Diese sind nach Auffassung der Staatsregierung auf kommunale Mandatsträger, die nicht zugleich Mitglieder des Bundestages oder eines Landtages sind, nicht übertragbar. So sind etwa kommunale Mandatsträger (Gemeinde- bzw. Stadtrat, Kreisrat, Bezirksrat) nicht wie Bundes- oder Landtagsabgeordnete der Legislative zuzuordnen, sondern als Organ einer Selbstverwaltungskörperschaft Teil der Exekutive. Darüber hinaus besitzen sie keinerlei Auf-

sichts- und Kontrollrechte gegenüber der Staatsregierung und dem Verfassungsschutz.

Die Mitgliedschaft in einem kommunalen Gremium (Gemeinde- bzw. Stadtrat, Kreistag, Bezirkstag) ist jedoch ein Aspekt, der bei der weiteren Beobachtung im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsprüfung zu berücksichtigen ist. Rechtsgrundlage für die Beobachtung durch das BayLfV sind Art. 3, 4 und 5 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär